

Allgemeine Geschäftsbedingungen der atlantis dx GmbH für Hosting- und Domainleistungen

§1 Geltung der Bedingungen

1. Die atlantis dx GmbH (nachfolgend *atlantis*) erbringt Leistungen im Bereich Hosting und Domains ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen oder auf Einzelverträgen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung der atlantis - Dienste gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Diese AGB gelten nur gegenüber Kaufleuten im Sinne von § 24a HGB.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam wenn atlantis sie schriftlich bestätigt.
3. atlantis ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist atlantis berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag über die Nutzung der atlantis - Leistungen kommt mit der Unterzeichnung eines atlantis-Angebots, einer schriftlichen Bestellung oder Auftragsbestätigung (auch per E-Mail) oder durch die Inanspruchnahme von atlantis-Leistungen durch den Kunden zustande.
2. Soweit atlantis sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von atlantis kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis

§ 3 Laufzeit und Kündigung

1. Die Leistungen verlängern sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um eine weitere Mindestlaufzeit sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wurden.
2. Die Kündigungsfrist für Leistungen beträgt 30 Tage zum Ende der jeweiligen Laufzeit.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Hostingleistungen

1. atlantis gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur, bzw. die seiner evtl. eingesetzten Technologie-Partner von 99,95% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfälle aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von atlantis liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) sowie Ausfälle wegen Wartungsarbeiten.
2. atlantis leistet Support für die beauftragten Leistungen via E-Mail, Telefon und Bugtracking-System werktags von Mo. – Do., 9-18h und Fr., 9-16h. Weitergehende SLA können bei Bedarf schriftlich vereinbart werden. atlantis leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.
3. atlantis führt an seinen Systemen gelegentlich Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke können die Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend eingestellt oder beschränkt werden, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen. Die Wartungsarbeiten werden, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchgeführt. Sofern längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich werden, wird der Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichtet, soweit dies den Umständen nach möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögert.
4. Sofern Backups Bestandteil der beauftragten Leistungen sind werden diese wie folgt erstellt: Ein Backup erfolgt auf einen dedizierten Backup-Server. Das Backup wird täglich nachts erstellt und für 7 Tage bzw. 3-wöchentlich (Generationen-Backup) vorgehalten.
5. atlantis führt ein laufendes und regelmäßiges Monitoring seiner Systeme bezüglich Erreichbarkeit und Funktionalität einzelner Dienste durch. Die zuständigen Mitarbeiter von atlantis werden per E-Mail, Push-Notification oder SMS (gestaffelt je nach Schwere/Uhrzeit) bei Störungen benachrichtigt.

6. Sofern eine grundlegende Störung (Nichterreichbarkeit) auf atlantis-Systemen durch das Monitoring oder auf anderem Wege bekannt geworden ist beginnt ein zuständiger Mitarbeiter werktags von Mo. – Do., 9-18h und Fr., 9-16h innerhalb einer Reaktionszeit von 2h mit der Störungsbeseitigung und versucht diese schnellstmöglich zu beheben. In der Zeit von Fr. 16-18h und am Wochenende und feiertags von 9-18h reagiert ein Notdienst innerhalb einer Reaktionszeit von 4h auf grundlegende Störungen (Nichterreichbarkeit) und versucht diese zu beheben.
7. Weitergehende SLA können bei Bedarf schriftlich vereinbart werden.

§ 5 Domains

1. Sofern der Kunde über atlantis eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zustande, atlantis wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden tätig. Es gelten im Übrigen die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle. atlantis hat auf die Domainvergabe keinerlei Einfluss. atlantis übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Providers vergebenen Subdomains. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains, der Änderung von Einträgen in die Datenbanken der Vergabestellen und beim Wechsel von Providern und Registraren in zumutbarem Umfang mitzuwirken. Dies gilt insbesondere für den Fall der Kündigung, um einen rechtzeitigen Umzug der Domains zu einem anderen Provider zu ermöglichen. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er atlantis hiervon unverzüglich unterrichten. Von Ansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain beruhen, stellt der Kunde atlantis hiermit frei.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Bezieht der Kunde über atlantis keine Backupleistungen ist er verpflichtet, von seiner Internet-Präsenz tagesaktuelle Sicherungskopien zu erstellen/erstellen zu lassen, die nicht auf dem Webserver selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internet-Präsenz bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten.
2. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm genannten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, atlantis jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von atlantis binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift, eMail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden.
3. Der Kunde hat in seinen bei atlantis gehosteten E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. atlantis behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. atlantis behält sich weiter das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
4. Der Kunde verpflichtet sich, von atlantis zum Zwecke des Zugang zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und atlantis unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
5. Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt atlantis dem Kunden den für das überschießende Volumen entfallenden Betrag gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung.
6. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die von atlantis gestellten Ressourcen nicht für strafbare und/oder rechtswidrige Handlungen einzusetzen, insbesondere nicht für Hacking, Spam, Port-Scanning, Virenverbreitung sowie unlautere E-Mail-Werbung.
7. Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten und laufend zu aktualisieren), dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der atlantis-Systeme beeinträchtigt wird. atlantis kann Dienste sperren, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der atlantis Server-Systeme beeinträchtigt wird.
8. Der Kunde darf durch seine Internet-Präsenz nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt.

9. Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt und ein Festhalten an dem Vertrag dadurch für atlantis unzumutbar wird, ist atlantis zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§ 8 Elektronische Rechnungsstellung

1. Sofern nichts anderes vereinbart erhält der Kunde Rechnungen auf elektronischem Wege an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung.
2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Rechnungen per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Eine Änderung der E-Mail-Adresse, an die die Rechnung zugestellt werden soll, hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Die Zusendung der Rechnung erfolgt immer auf die zuletzt bekanntgegebene E-Mail Adresse und gilt damit als zugestellt.

§ 9 Zahlungsverzug

1. Ist der Kunde mit zwei aufeinander folgenden fälligen Zahlungen im Verzug, ist atlantis berechtigt, die Internet-Seiten aus dem Netz zu nehmen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die angefallenen Kosten für die Leistungen von atlantis zu zahlen.
2. Bei Zahlungsverzug ist atlantis außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen, es sei denn, dass atlantis eine höhere Zinslast nachweist.
3. Die Geltungsmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt atlantis vorbehalten.

§ 10 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die atlantis unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
2. Soweit sich atlantis Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist atlantis berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
3. atlantis steht dafür ein, dass alle Personen, die von atlantis mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der atlantis - Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
4. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).
5. atlantis und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

§ 11 Haftungsbeschränkungen

1. Für Schäden haftet atlantis nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von atlantis oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen. Verletzt atlantis oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, ist die Haftung auf den typischen Schaden beschränkt, den atlantis bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte, es sei denn die Pflichtverletzung geschieht vorsätzlich oder grob fahrlässig.
2. Diese Beschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Im Anwendungsbereich des TKG (Telekommunikationsgesetz) bleibt die Haftungsregel des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.
2. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen im Ganzen.